

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ UND ARMEE

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern führte im Rahmen ihres Winterprogramms einen Vortragszyklus über die Probleme der Reorganisation unserer Landesverteidigung durch. Es sprachen anregend und die Probleme im Zusammenhang mit den Gegebenheiten unseres Landes aufzeigend der Kommandant der 8. Division, Oberstdivisionär Ernst, der Unterstabschef in der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Burckhardt, der Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Waibel, sowie Oberst i. Gst. Rudolf Probst, Professor für Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. In allen Referaten kam einhellig zum Ausdruck, dass die totale Landesverteidigung nicht nur die Anstrengungen auf militärischem Gebiet, sondern ebenso diejenigen auf geistigem, auf zivilem und wirtschaftlichem Gebiet umfassen. Oberst i. Gst. Probst, der insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen einer Armee reform sprach, führte über die Bedeutung des Zivilschutzes wörtlich aus:

«So muss beispielsweise heute erkannt werden, dass der Zivilschutz eine ausschlaggebende Grundlage für die wirksame militärische Landesverteidigung bildet, dass die Armee selbst ein vitales Interesse daran hat, dem Zivilschutz finanzielle und personelle Mittel zu überlassen, auch wenn sie dadurch Abstriche an ihren eigenen finanziellen und personellen Mitteln in Kauf nehmen muss; denn die militärischen Anstrengungen sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn ihre Grundlage, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, zusammenbricht.»

Es wurde hier klar und offen ausgesprochen, was uns allen, die sich seit Jahren mit Zivilschutzfragen befassen, bereits zur Gewissheit geworden ist, leider aber immer noch nicht von allen Bevölkerungskreisen und massgebenden zivilen und militärischen Behörden erkannt wurde. Aus dem Ausland liegen heute genügend praktische Beispiele vor, die erkennen lassen, dass ohne einen kriegsgenügenden Zivilschutz auch die teuersten und umfangreichsten militärischen Vorbereitungen der Landesverteidigung zwecklos geworden sind. In Schweden und Norwegen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, wird alles getan, um zwischen den rein militärischen Vorkehrungen und den Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung und für das Weiterleben der Nation in Kriegs- und Katastrophenfällen in finanzieller und personeller Hinsicht ein Gleichgewicht zu schaffen.

Das Jahr 1960 wird innenpolitisch im Zeichen der Armee reform stehen. Es ist hier nicht der Platz, zu den Vorschlägen der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates Stellung zu beziehen. Erfreulich ist, dass durch die Reduktion des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre den personellen Bedürfnissen des Zivilschutzes Rechnung getragen werden soll. Wie den Ausführungen des Generalstabschefs, Oberstkörpskommandant Annasohn, zu entnehmen ist, wird auch der Territorialdienst seine

bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen, eine moderne Waffengattung und das eigentliche Rückgrat des Zivilschutzes, bleiben bestehen. «Es sind», so führte der Generalstabschef wörtlich aus, «Territorialtruppen, das heisst zum Territorialdienst gehörend, die von der Armee rekrutiert, ausgebildet und verwaltet werden, um sie als tüchtige Helfer dem Zivilschutz für die Menschenrettung zur Verfügung zu stellen». Dadurch erhält die Bevölkerung, die zu der durch Steuergelder zu berappenden Armee reform auch ihren Teil zu sagen haben wird, die Gewissheit, in den Schwerpunkten von Katastrophenfällen nach wie vor mit der Hilfe der Armee rechnen zu können.

Es darf in diesem Zusammenhang einmal darauf hingewiesen werden, dass auch die Dienstzweige des unser Land wie ein engmaschiges Netz überziehenden Territorialdienstes in der Lage sind, der Zivilbevölkerung beizustehen und die zivilen Schutz- und Abwehrmassnahmen zu ergänzen. Es gibt hier eine ganze Reihe von Dienstzweigen, welche die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Lage und der sich daraus für die Armee und das ganze Land ergebenden Massnahmen liefern, die auch in enger Verbindung mit dem Zivilschutz stehen.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir den Warndienst, eine selbständige, dem Armeekommando direkt unterstellte Formation des Territorial-

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Alle Korrespondenzen
sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu
richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 1/1960

Armee und Zivilschutz	1
Die Konzeption des Zivilschutzes	3
Rückblick auf die kombinierten Zivilschutz- übungen 1959	5
Der radioaktive Niederschlag hält sich nicht an Landesgrenzen	7
Frauen im Inferno von Feuer und Rauch	8
Atomgefahr und Atomrüstung in sowjeti- scher Sicht	10
ZF-Zivilschutzfibel	13
Schulung für den Ernstfall	14
Zivilschutz in der Schweiz... und im Aus- land	16